

Beilage 985

(Vergl. Beilage 827)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten **Elsen, von Feury, Haas, Pichler, Seibert, Luft und Rabenstein** betreffend **Gewährung von Kleinstkrediten für das bayerische Handwerk** (Beilage 580)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsministerien für Wirtschaft und der Finanzen werden beauftragt, bis zum 1. Aug. 1951 einen Vorschlag zur Ausreichung von Krediten an das bayerische Handwerk unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstkrediten auszuarbeiten.

München, den 21. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 986

(Vergl. Beilage 817)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten **Junker, Eberhard und Dr. Schedl** betreffend **Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der Rechtsverhältnisse des sogenannten fahrenden Volkes ohne festen Wohnsitz** (Beilage 683)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beschleunigt einen Gesetzentwurf über das Zigeunerwesen und die Regelung der Rechtsverhältnisse des sogenannten fahrenden Volkes ohne festen Wohnsitz vorzulegen. Darin sind insbesondere die Fürsorgepflichten des Staates und der Gemeinden genau zu begrenzen.

München, den 21. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 987

(Vergl. Beilage 803)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten **Hofmann Leopold** betreffend **Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Beilage 803)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag den Entwurf eines neuen Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes vorzulegen.

München, den 21. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 988

(Vergl. Beilage 882)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten **Nerlinger und Fraktion** betreffend **Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes in Riedhausen (Lkr. Günzburg)** — Beilage 651 —

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die im Gebiet Riedhausen entstandenen Schäden feststellen zu lassen,
2. mit der württembergischen Staatsregierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, daß der Württemberger Wasserversorgung zur Auflage gemacht wird, die in der Gemeinde Riedhausen entstandenen Schäden zu vergüten und eine Beregnungsanlage zu erstellen und zu betreiben, um weitere Schäden zu verhindern,
3. dem Landtag über das Ergebnis ihrer Verhandlungen Bericht zu erstatten.

München, den 21. Juni 1951

Der Präsident:

(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner